

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP

Lage der Kurden im Irak

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die bisherige umfangreiche Hilfe der Bundesregierung für die Kurden im Irak.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert,
 - die Hilfe fortzuführen, sich für die Aufrechterhaltung der humanitären Hilfe der Vereinten Nationen für die irakischen Kurden einzusetzen und weiterhin mit nicht-staatlichen Hilfsorganisationen bei der Organisation von Hilfsgütertransporten in die kurdischen Gebiete des Iraks zusammenzuarbeiten,
 - sich in Übereinstimmung mit der Erklärung der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) zur Lage im Irak vom 15. November 1991 für eine effektive Aufhebung des jüngsten irakischen Embargos gegen die kurdischen Gebiete im Irak einzusetzen,
 - über die Vereinten Nationen weiterhin auf Erfüllung der VN-Resolution 688 durch den Irak zu drängen.

Bonn, den 5. Dezember 1991

Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Wolfgang Bötsch und Fraktion

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Begründung umseitig

Begründung

Die kurdische Bevölkerung im Irak ist erneut in ihrer Existenz bedroht. Die Hoffnung auf einen Abschluß eines Autonomieabkommens zwischen Bagdad und den irakischen Kurden und damit eine Befriedung der Region hat sich wieder einmal als Täuschung erwiesen. Der Abzug der irakischen Armee aus den kurdischen Gebieten dient möglicherweise nur der Vorbereitung eines neuen Angriffs auf die Bevölkerung.

Der irakische Staatspräsident Saddam Hussein hat im letzten Monat eine neue unmenschliche Maßnahme beschlossen: Mit Erlaß des irakischen Innenministeriums vom 23. Oktober 1991 hat die irakische Regierung damit begonnen, alle Regierungsangestellten, Lehrer, Verwaltungsbeamten, Ingenieure, Ärzte usw. aus den kurdischen Gebieten des Iraks abzuführen. Wer von diesen Fachkräften trotzdem in der Region bleibt, bekommt kein Gehalt mehr. Die Nahrungsmittelversorgung in die kurdischen Gebiete wurde bereits eingeschränkt und es besteht begründeter Anlaß zu der Befürchtung, daß auch die Energieversorgung eingeschränkt werden wird. Mit diesen Maßnahmen wird das kurdische Gebiet im Norden Iraks praktisch von allen wichtigen Versorgungsleistungen abgeschnitten und die dort lebenden Menschen werden angesichts des nahenden strengen Winters in einem zerstörten Land dem Hunger und der Kälte preisgegeben. Dies würde für viele Tausende den sicheren Tod bedeuten und einen neuen Flüchtlingsstrom aus dem Nordirak in den Iran und die Türkei bedeuten.

Mit dieser jüngsten Entwicklung setzt der Irak seine Politik der Unterdrückung gegen die Zivilbevölkerung, besonders der kurdischen Bevölkerung, fort.